

westgotischen Spanien³⁶, aus der Karolingerzeit besitzen wir aber solche Nachrichten nicht³⁷.

✧

Um den gesamten Plan der Edition der Konzilien bis 1059 abzuschließen, fehlt nur noch ein eher schmaler Band, der die „Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 1002 bis 1022“ enthalten wird (MGH *Concilia* 7)³⁸; es ist zu hoffen, dass er bald erscheinen kann. Vielleicht kann die Reihe kirchenrechtlicher Texte des frühen Mittelalters in nicht allzu ferner Zukunft noch mit neuen Editionen der Rechtssammlungen Reginos von Prüm und Burchards von Worms komplettiert werden?

36) Vgl. ebd. S. 12-19.

37) Dass jedoch das äußere Zeremoniell der Synode von Soissons 853 dem westgotischen Synodalordo folgte, wie er im 4. Kanon des 4. Konzils von Toledo (633) niedergelegt ist (hg. von Gonzalo MARTÍNEZ DÍEZ und Felix RODRIGUEZ, *La Colección canónica Hispana* 5, 1992, S. 186-189), ist schon bei HARTMANN, *Synoden der Karolingerzeit* (wie Anm. 19) S. 246 nach MGH *Conc.* 3 S. 264 mit Anm. 28 und 32 sowie S. 266 Anm. 36 festgestellt.

38) Die Bände *Concilia* 6 mit den Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916-1001, hg. von Ernst-Dieter HEHL unter Mitarbeit von Horst FUHRMANN und Carlo SERVATIUS und *Concilia* 8 mit den Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 1023-1059, hg. von Detlev JASPER sind 1987, 2007 und 2010 erschienen.